Gemeinde Amt Neuhaus
- Der Bürgermeister -

Eingang am:

VERBINDLICHE Anmeldung

- Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten gemäß § 2 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Amt Neuhaus -

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Inanspruchnahme der nachfolgend angegebenen Sonderöffnungszeit an.

Angaben Kind

Name, Vorname: _____

Geb. am: _____

Einrichtung: **O** **Kindergarten**
ab Kitajahr 202___/202__

	Sonderöffnung	Uhrzeit	Preis
O	Frühdienst	06:30 – 07:30 Uhr	30,00 € monatlich
O	Frühdienst	07:00 - 07:30 Uhr	15,00 € monatlich
O	Spätdienst	15:30 - 16:30 Uhr	30,00 € monatlich
O	Spätdienst	15:30 – 16.00 Uhr	15,00 € monatlich

Hinweis:
Die Anmeldungen für Früh- bzw. Spätdienst gelten für das gesamte Krippen-/Kindergartenjahr. Eine Änderung ist somit nur zum Ende des Krippen-/Kindergartenjahres möglich!
Sollte die verbindliche Anmeldung nicht zum Ende des Krippen-/Kindergartenjahres schriftlich gekündigt werden, so verlängert sich diese Anmeldung um ein weiteres Krippen-/Kindergartenjahres.

Für die Einrichtung der Randzeitenbetreuung (Früh-/Spätdienst) müssen je Tageseinrichtung zu Beginn des Krippen-/Kindergarten-/ Hortjahres mindestens vier Anmeldungen bei der Gemeinde Amt Neuhaus vorliegen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, erhalten Sie unter www.amt-neuhaus.de.